

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, dem 04.03.2020, 19:00 Uhr,
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Hans Böskén

Ratsmitglied

Frau Elke Beelmann

Herr Carsten Bomba

Herr Johannes Book

Frau Marita Burke

Herr Bernd Düing

Frau Silke Feldmann

Herr Thomas Langenhorst

Herr Stefan Niehaus

Herr Günter Rolfers

Frau Katrin Schnelker

Herr Sajeevan Senthilvele

Herr Dennis Strauch

Herr Horst Töller

ab TOP 4

von der Verwaltung

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Presse

Herr Tim Gallandi

Meppener Tagespost

Zuhörer

6 Zuhörer

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 21.02.2020 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2020

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2020 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2020 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2020
Vorlage: 2020/1479**

Gemeindedirektor Pohlmann erläuterte den Haushalt 2020.

Der Gesamtergebnishaushalt 2020 der Gemeinde Herzlake schließt mit ordentlichen Erträgen von 5.565.100,00 € und ordentlichen Aufwendungen von voraussichtlich 5.363.600,00 € ab.

Durch die voraussichtliche Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken unter bzw. über dem Bilanzbuchwert werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen von jeweils 40.000,00 € veranschlagt.

Das voraussichtliche Gesamtergebnis 2020 beträgt 201.500,00 €.

Im Finanzhaushalt betragen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 5.310.600,00 € und die Auszahlungen 4.815.900,00 €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 494.700,00 €.

Der nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von 228.000,00 € verbleibende Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt im Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich 266.700,00 €. Diese Zahlungsmittel können zur Deckung der Auszahlungen für Investitionen herangezogen werden.

Die voraussichtlichen Auszahlungen für die in 2020 geplanten Investitionen (siehe auch Beschluss Rat vom 13.11.2019) betragen insgesamt 4.565.000,00 €.

Zur Finanzierung der Investitionen stehen der Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 1.722.200,00 € zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um eingeplante Erschließungsbeiträge (155.000,00 €), um Erlöse aus Veräußerung von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken (241.000,00 €) und um voraussichtliche Zuwendungen für die vorgenannten Projekte (1.326.200,00 €).

Es verbleibt eine Unterdeckung in Höhe von 2.842.800,00 €.

Der Fehlbetrag kann wie folgt gedeckt werden:

- verbleibender Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit =	266.700,00 €
- Liquiditätsbestand zum 31.12.2019 =	909.460,00 €

Das restliche Defizit kann nur durch eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 1.680.000,00 € gedeckt werden.

Ursache für die erneut im Haushaltsjahr 2020 hohe Kreditermächtigung sind insbesondere Ausgabeverschiebungen durch die Neuveranschlagung der Maßnahmen „Linksabbiegespur Cuperei“, „Zuwendung Samtgemeinde für Sporthalle Bahnhofstraße“ und „Grunderwerb“. Demzufolge entfallen die hierfür in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 vorgesehenen Kreditermächtigungen.

Bürgermeister Böskes äußerte, dass sich die Gemeinde Herzlake in den letzten Jahren hervorragend entwickelt hätte. In den letzten zehn Jahren wurde der Schuldenstand halbiert. Durch die diesjährigen Investitionen wird er sich wieder erhöhen, die Investitionen seien jedoch zwingend notwendig.

CDU-Fraktionsvorsitzender Book bat alle Anwesenden sich zu erheben, um der Opfer von Hanau zu gedenken.

Er bedankte sich bei Gemeindedirektor Pohlmann und Kämmerin Frau Keller für die zügige Fertigstellung des Haushaltes. Sicherlich könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden, mit 4,565 Mio. Euro werde jedoch in wichtige Maßnahmen investiert. In den letzten zehn Jahren habe sich der Finanzhaushalt positiv entwickelt und sämtliche geplante Investitionen seien in die Zukunft gerichtet. Die CDU-Fraktion werde dem Haushalt daher zustimmen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Töller erläuterte, dass der Haushalt mit seinen geplanten Investitionen der höchste sei, den die Gemeinde Herzlake je hatte. Die Investitionen seien von Kita über Baugebiete und Seniorenwohnanlage für alle Bevölkerungsschichten relevant. Der Haushalt stehe auf soliden Beinen und die SPD-Fraktion könne dem zustimmen.

UWG-Fraktionsvorsitzende Feldmann teilte mit, dass man mit Sorgfalt an die Investitionen rangegangen sei und es sich um sinnvoll investiertes Geld handle. Sie dankte der Verwaltung, den Betrieben und Vereinen. Der Rat sei stets bemüht, Herzlake lebenswert und liebenswert zu erhalten. Die UWG-Fraktion stimme dem Haushalt zu.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Herzlake nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 58 "Busemühle, 3. Erweiterung", Städtebaulicher Vertrag; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss**
Vorlage: 2020/1494

Der städtebauliche Vertrag soll in der vorliegenden Form mit der Wohnpark am See Busemühle GmbH & Co. KG, Lingen, geschlossen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 58 "Busemühle, 3. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 10. Januar 2020 bis zum 10. Februar 2020, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden folgende Anregungen vorgetragen:
 NABU Emsland/Grafschaft Bentheim, Meppen

Einwender 1 vertreten durch Dr. Thedieck, Fachanwälte Hellmann, Osnabrück

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Lingen
 NLWKN, Betriebsstelle Meppen, Meppen
 Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen
 Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover
 Telekom Deutschland GmbH, Osnabrück
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
 Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“
 Landkreis Emsland, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Der städtebauliche Vertrag soll wie vorgeschlagen mit der Wohnpark am See Busemühle GmbH & Co. KG, Lingen, geschlossen werden.

Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 58 „Busemühle, 3. Erweiterung“, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und den nachrichtlichen Übernahmen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 60 "Boomeer, 2. Erweiterung", Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/1495

Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 60 "Boomeer, 2. Erweiterung" mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung hat in der Zeit vom 03.01.2020 bis zum 03.02.2020, öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
 EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
 Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
 Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge lagen allen Ratsmitgliedern vor.

Der Rat fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgenden Beschluss: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 60 „Boomeer, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Punkt 6 der Tagesordnung: Sachstand Kinderspielplätze
Vorlage: 2019/1424

Bürgermeister Böskens teilte mit, dass vor Beschlussfassung noch einige Spielplätze besichtigt werden sollte.

Gemeindedirektor Pohlmann erklärte, dass es in der Gemeinde Herzlake 16 Spielplätze gebe. Im Rahmen der laufenden Spielplatzkontrollen wurde festgestellt, dass die Spielplätze unterschiedlich bespielt werden. Die meisten Spielplätze im Gemeindegebiet werden von den Anliegern gepflegt. Dies lässt häufig nach, wenn die direkten Anlieger keine Kinder mehr in dem entsprechenden Alter haben.

Drei Spielplätze sollte vom Rat vor Ort besichtigt werden:

1. Spielplatz Bakerder Ring
 Der Spielplatz Bakerder Ring könnte verkleinert werden. Etwa die Hälfte des Platzes könnte weiterhin als Spielplatz zur Verfügung stehen. Die andere Hälfte des Grundstückes könnte möglicherweise als Baugrundstück (nach B-Plan-Änderung) veräußert werden.
2. Spielplatz Meisenweg
 Da der Spielplatz Meisenweg fast ausschließlich von der Loslösegruppe der evangelischen Kirchengemeinde genutzt wird, kann dieser nach Beendigung des Betriebes der Loslösegruppe zurückgebaut werden.
3. Spielplatz Narzissenweg
 Der Spielplatz Narzissenweg werde nicht mehr genutzt und könnte zurückgebaut werden.

Nach der Begehung der Spielplätze durch den Rat wird erneut über den Tagesordnungspunkt beraten.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zuschussantrag der Mühlengemeinschaft der Nachbarschaft Busemühle für die Sanierung der kleinen Mühle mit Ruheplatz
Vorlage: 2019/1441

Die Mühlengemeinschaft der Nachbarschaft Busemühle bittet um einen Materialkostenzuschuss für notwendige Unterhaltungsarbeiten an der Mühle und dem Umfeld der Mühle. Immer wieder wurden die bisherigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auf eigene Kosten der Mühlengemeinschaft der Nachbarschaft Busemühle durchgeführt. Neben der jetzt notwendigen größeren Sanierung der Mühle und der Instandsetzung des Umfeldes sind die vorhandenen abgängigen Bänke zu ersetzen.

Folgende Materialkosten wurden bereits getätigt:

Materialkosten für Dachpappe, Kupferabdeckung, Pflastersteine, Farbe und Kunststoffplatten für die Flügel in Höhe von 800,00 €.

Folgende Materialkosten werden noch entstehen:

Besandete Dachpappe und Nägel, Kupferabdeckungen, Pflastersteine,	1.650,00 €
Rasenbord, Sand, Farbe, Grassamen, Dünger	1.380,00 €* sowie für 3 neue Bänke
gesamt	3.030,00 €

* Hinweis: Im Rahmen einer LEADER-Maßnahme „Qualitative Weiterentwicklung des Freizeitwegenetzes im Naturpark Hümmling“ gewährt das ArL für eine Kooperationsmaßnahme mit der LEADER Region Hasetal Mittel für die Schaffung von Rastanlagen (Bänke, überdachte Sitzplätze, Schutzhütten).

Seit 2017 wurden hierfür Standorte für Rastanlagen im Bereich der Gemeinde Herzlake vorgesehen. Bis zur Umsetzung des Projekts können die Standorte noch festgelegt werden. Bereits im Frühjahr 2019 wurde Vertretern der Mühlengemeinschaft mündlich mitgeteilt, dass dadurch eine Möglichkeit der Installation einer neuen Rastanlage/neuer Bänke gegeben ist. Die Umsetzung erfolgt im Winter/Frühjahr 2020. Im Vorfeld werden in Kürze Muster der möglichen Rastanlagen / Bänke mitgeteilt.

Die o.g. Materialkosten (ohne Bänke) betragen insgesamt 2.450,00 €. Vor Antragstellung hat die Mühlengemeinschaft selbst bereits einen Betrag von 800,00 € getätigt.

Ohne die Kosten für die erforderlichen neuen Bänke belaufen sich die noch notwendigen Materialkosten für die Sanierung der Mühle und der Instandsetzung des Umfeldes auf ca. 1.650,00 €.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, der Mühlengemeinschaft der Nachbarschaft Busemühle für die Sanierung der Mühle und der Instandsetzung des Umfeldes Mittel in Höhe von 1.650,00 € für die Materialkosten zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden im Haushalt 2020 veranschlagt.

Punkt 8 der Tagesordnung: Zuschussantrag des Spielmannszuges Herzlake für die Anschaffung von zwei neuen Lyren
Vorlage: 2019/1467

Der Spielmannszug Herzlake beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung von zwei neuen Lyren. Die Kosten belaufen sich inkl. der Anschaffung eines Tragegestells auf rd. 2.800,00 €. Die Zuschusshöhe beträgt ein Drittel der Kosten.

Der Landkreis Emsland beteiligt sich ebenfalls mit einem Drittel. Der Restbetrag wird vom Verein getragen.

Lt. Auskunft des Landkreises Emsland ist eine Antragstellung erst wieder ab dem 01.01.2020 möglich. Der Landkreis Emsland gewährt ebenfalls ein Drittel der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung, dass sich die Gemeinde ebenfalls mit einem Zuschuss in gleicher Höhe beteiligt.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, dem Spielmannszug Herzlake für die Anschaffung von zwei neuen Lyren einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, max. 930,00 €, zu gewähren. Die Mittel werden im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Schützenverein Westrum;
hier: Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators
Vorlage: 2020/1491**

Der Schützenverein Westrum beantragt einen Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators.

Der Verein hat bereits im September 2019 ein Gerät für 2.700,00 € angeschafft. Der Schützenverein übernimmt die Schirmherrschaft. Einschließlich Installation eines elektrischen Anschlusses durch eine Fachfirma wird sich die gesamte Investitionssumme auf rd. 3.000,00 belaufen.

Der Defibrillator wird öffentlich zugänglich am Dorfgemeinschaftshaus angebracht.

Der Verwaltungsausschuss verwies den Tagesordnungspunkt an den Rat. Es sollte zunächst geprüft werden, ob der VfL Herzlake seinerzeit einen Zuschuss für die Anschaffung eines Defibrillators erhalten habe.

Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass der VfL Herzlake seinerzeit keinen Zuschuss erhalten habe.

Nach Beratung beschloss der Rat einstimmig, dem Schützenverein Westrum einen Zuschuss von 25% der nachgewiesenen Kosten, max. 750,00 €, zu gewähren.

Punkt 10 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Die Westrumer Einwohner erkundigten sich, ob es noch weitere Bauplätze geben wird und ob eine Lückenbebauung möglich sei.

Bürgermeister Böskes erklärte, dass die Anfragen schon konkret sein müssten. Wenn Interesse bestehe, wird die Gemeinde sich bemühen, Flächen zu kaufen.

Gemeindedirektor Pohlmann informierte, dass eine Lückenbebauung durchaus möglich sein könne, wenn es unter § 34 BauGB falle.

Auf Anfrage, wann die Grundstücke im aktuellen Baugebiet gekauft werden könnten, verwies Gemeindedirektor Pohlmann auf Herrn Winkeler von der Verwaltung.

Punkt 11 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Punkt 11.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektor Pohlmann teilte mit, dass der Landkreis Emsland die Gemeinde Herzlake kontaktiert habe, da im Regionalen Raumordnungsprogramm Änderungen im Bereich der E 233 vorgesehen seien. Die Trasse der Bahn solle geändert werden, was auch zu einer Verlegung der E 233 führe.

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

Punkt 11.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Gemeindedirektor Pohlmann teilte mit, dass der erste Corona-Fall im Landkreis Emsland vorliege.

Böskes
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Pohlmann
Gemeindedirektor